

Zürich und Volketswil, 26. August 2013

KR-Nr. 263/2013

A N F R A G E von Silvia Steiner (CVP, Zürich) und Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil)
betreffend Akteneinsicht der Steuerkommissäre

Verschiedenen Tageszeitungen war zu entnehmen, dass die Finanzdirektion gegen einen 42-jährigen Mitarbeiter des kantonalen Steueramts Strafanzeige erstattet hat. Gemäss Tagesanzeiger soll der besagte ehemalige Mitarbeitende des Steueramtes Steuererklärungen von ihm bekannten Personen bearbeitet haben.

Es stellen sich in diesem Zusammenhang verschiedene Fragen:

1. Welche Regelung besteht bezüglich des Aktenbeizugs und der Akteneinsicht beim Steueramt?
2. Welche Mitarbeitenden des Steueramtes können auf welche Weise Akten beiziehen bzw. die Akten von Steuerpflichtigen einsehen und auf welche Weise?
3. Besteht die Akteneinsichtsmöglichkeit von Steuerdossiers nur für Steuerkommissäre oder auch für andere Mitarbeitende? Ist diese Einsicht beschränkt auf die zugeteilten Fälle des jeweiligen Steuerkommissärs?
4. Besteht die Möglichkeit für Steuerkommissäre, die Zuständigkeit bei Veranlagungen ausserhalb der üblichen Zuteilung zu übernehmen?
5. Wie geht eine solche Übernahme eines Falles vor sich?
6. Sieht der Regierungsrat Handlungsbedarf nach der Strafanzeige im Fall des Steuerkommissärs und besteht insbesondere Optimierungsbedarf bei den Akteneinsichtsmöglichkeiten der Steuerkommissäre?

Silvia Steiner
Jean-Philippe Pinto